

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **45/46 (1905)**

Heft 21

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konkurrenzen.

Schul- und Gemeindehaus-Bau in Willisau-Land. Die Baukommission der Gemeinde Willisau-Land veröffentlichte am 21. Oktober ein Konkurrenz-Ausschreiben für ein Schul- und Gemeindehaus mit Einlieferungstermin bis zum 9. Dezember. An Preisen sind zusammen 600 Fr. ausgesetzt. (I. Preis 300 Fr., II. Preis 200 Fr., III. Preis 100 Fr.). Dagegen werden sämtliche Grundrisse, sämtliche vier Fassaden und ein Schnitt, alles im Masstabe 1 : 100, verlangt und als Preisgericht die Baukommission der Gemeinde «unter Zuzug eines tüchtigen Fach- und eines neutralen Schulmannes» genannt. Eine öffentliche Ausstellung soll unterbleiben.

Wir sahen uns veranlasst, die ausschreibende Baukommission darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Konkurrenzbedingungen den vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein aufgestellten Normen in mehreren Punkten nicht entsprechen und erhielten darauf ein Antwortschreiben, das unter anderem auch folgenden Passus enthält:

«Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass die Form unserer Konkurrenz den Normen des Schweizer Ingenieur- und Architekten-Vereins nicht entspricht. Man wollte eben für unsern nicht aussergewöhnlichen Bau eine Konkurrenz in nur bescheidener Form.»

Es wäre demnach, nach dem Zugeständnis der Baukommission, eine beschränkte Konkurrenz oder die direkte Auftragserteilung zur Ausarbeitung eines Projektes an einen oder mehrere Architekten am Platze gewesen; allerdings hätte die Gemeinde dann kaum mit 600 Fr. ausgereicht. Dass die Konkurrenz in der vorliegenden Form nicht empfohlen werden kann, ist selbstverständlich; dass trotzdem, wie uns berichtet wird, bereits Anmeldungen eingegangen sind, muss als ein trauriges Zeichen dafür konstatiert werden, wie gering gewisse Schweizer Architekten ihre Arbeitskraft einschätzen. Wir hoffen, der Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein werde Gelegenheit nehmen, baldigt Normen auch über die Höhe der bei Konkurrenzen festzusetzenden Preise auszuarbeiten und sich die Annahme derselben angelegen sein lassen. Die weitestgehende Unterstützung der Fachgenossen ist dabei allerdings nötig und uns scheint, als ob gerade darin in letzter Zeit manchmal aus Angst, einen Auftrag zu verlieren, gesündigt worden sei. Die Ergebnisse davon sind Wettbewerbe, wie der besprochene, die ein Architekt, der etwas auf sich und seinen Stand hält, in der vorliegenden Form rundweg ablehnen sollte.

Preis ausschreiben.

XXV. Preis ausschreiben der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur (S. 105, 130). Die Jury zur Begutachtung der eingegangenen Arbeiten des XXV. Preis ausschreibens der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur trat Donnerstag den 16. November in Winterthur zusammen. Eingegangen sind im Ganzen 82 Entwürfe, wovon auf «Festdekoration» 32, «Gaskandelaber» 30, «Vercinsfahne» 20 entfallen. Es erhielten Preise:

I. Vereinsfahne:

III. Preis (125 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Freischütz» des Malers *W. Hartung* in Zürich

III. Preis (125 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Schützengesellschaft Zürich» des Malers *G. Maute* in Basel.

Ehrenmeldung der Entwurf mit dem Motto: «Zum Feste».

II. Gaskandelaber:

II. Preis (150 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Durch Nacht zum Licht» von Architekt *A. Meyerhofer* in Zürich.

Ehrenmeldungen die Entwürfe mit den Motti: «Licht» und «Neumond» I.

III. Festdekoration:

II. Preis (120 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Eingang» von Architekt *F. George* in Zürich.

II. Preis (120 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Si chömed» von den Architekten *Otto & Werner Pfister* in Karlsruhe.

III. Preis (60 Fr.) der Entwurf mit dem Motto: «Freude, schöner Götterfunken» von Architekt *A. Meyerhofer* in Zürich.

Ehrenmeldung der Entwurf mit dem Motto: «Felix».

Sämtliche Arbeiten bleiben bis Mittwoch den 22. November im Gewerbemuseum Winterthur öffentlich ausgestellt; hierauf werden diese ben zur weitem Ausstellung an das Gewerbemuseum Zürich übergeben.

Plakat für das eidg. Turnfest 1906 in Bern. Das Presskomitee für das eidg. Turnfest in Bern erlässt für schweizerische oder in der Schweiz niedergelassene Künstler die Einladung zu einem Wettbewerb für künstlerisch ausgeführte Entwürfe zu einem Plakat in der Grösse von 100/70—80 cm mit Einlieferungstermin bis zum 15. Januar 1906. Für

den besten Entwurf ist ein I. Preis von 300 Fr. ausgesetzt, weitere 300 Fr. werden dem Preisgericht zur Verfügung gestellt zur Verteilung von höchstens drei weitem Preisen nach Gutfinden. Die mit Preisen ausgezeichneten Entwürfe gehen, sofern sie in irgendwelcher Form, sei es als Plakat oder als Festpostkarte zur Ausführung kommen, ohne weitere Entschädigung in das Eigentum des Organisationskomitees über; prämierte Entwürfe dagegen, die nicht zur Ausführung gelangen, bleiben Eigentum der betreffenden Künstler. Das Preisgericht besteht aus den Kunstmalern *F. Hodler* in Genf und *R. Minger* in Bern, Architekt *K. Indermühle* in Bern, Kartograph *J. Frey* in Bern und Redakteur *Dr. M. Bühler*; als Ersatzpreisrichter sind die Herren Kunstmalern *F. Widmann* und Buchdrucker *Büchler* genannt. Nach dem Spruch des Preisgerichtes wird eine öffentliche Ausstellung aller eingegangenen Entwürfe stattfinden. Die Bedingungen des Preisgerichts, die ausführlich in der «Art Suisse» veröffentlicht werden, sind auch vom Verkehrsbureau Bern zu beziehen.

Literatur.

Kleinhaus und Mietkaserne. Eine Untersuchung der Intensität der Bebauung vom wirtschaftlichen und hygieinischen Standpunkte. Von Professor *Dr. Andreas Voigt* und Architekt *Paul Geldner*. Mit Textabbildungen und einer lithographierten Tafel. 1905. Verlag von Julius Springer in Berlin. Preis geh. 7 M.

Die vorliegende Schrift mit ausgesprochen polemischen Charakter bekämpft die unter den Wohnungspolitikern vorherrschende Ansicht, das mehrstöckige Miethaus sei die Grundursache der hohen Wohnungsmieten, da durch dasselbe der Grundwert steige; ausserdem auch die Behauptung, das Wohnen in solchen «Mietkasernen» sei von vornherein bedeutend schlechter als im Kleinhaus, in dem die hygieinischen, sozialen und sittlichen Verhältnisse naturgemäss bessere seien. Demgegenüber beweist Voigt, was der Praktiker allerorten aus Erfahrung weiss, dass der relative Bodenpreis (d. i. der auf die Einheit der Wohnfläche entfallende Bodenpreis) bei gleicher Lage im Stadtplan für das Kleinhaus höher ist als für das Miethaus. Da die Herstellungskosten eines Kleinhauses stets relativ höher sind als die eines gleich ausgestatteten Miethauses können im Etagenhaus für den gleichen Mietpreis mehr Komfort und grössere oder mehr Räume als im erstern geboten werden. Auch die der Bauspekulation zugeschriebenen Manöver zur Erhöhung des Grundpreises werden als unwirksam nachgewiesen, da der endgültige Verkaufswert von baureifem Boden ausschliesslich eine Funktion der erzielbaren Mieten sei, ganz unabhängig von dem Handel, der mit dem noch nicht bebauungsfähigen Boden getrieben würde. Im abschliessenden Kapitel zeigt Architekt Paul Geldner an einem in Charlottenburg auf schmalem und tiefem, zwischen zwei Verkehrsstrassen gelegenen Gelände errichteten Neubau, wie durch eine geschickte Grundrissanordnung und die Anlage eines in französischen Städten oder in Wien schon längst in ähnlichen Fällen angeordneten Strassenhofes, sowie durch Grossbetrieb beim Bau Wohnhäuser grösster Art erstellt werden können, die allen Anforderungen der Bequemlichkeit und Hygiene entsprechen und vortrefflich rentieren, ohne dass die Mieten das zulässige Maximum auch nur erreichten. Wer sich für die wissenschaftliche Erörterung praktischer Probleme interessiert, wird das Buch nicht ohne Gewinn aus der Hand legen.

Schweizer Kunstkalender für das Jahr 1906. Zweiter Jahrgang. Herausgegeben von *Dr. C. H. Baer*. Mit reichem farbigem Prachtumschlag und 29 Abbildungen im Text. Verlag der *Schweizerischen Bauzeitung*, *A. Waldner* in Zürich, Kommissionsverlag von *Ed. Raschers Erben, Meyer & Zellers* Nachfolger in Zürich I, Rathausquai 20. Preis in Schutzkarton 2 Fr.

Der soeben im zweiten Jahrgang erschienene Schweizer Kunstkalender verdient die Beachtung weitester Kreise. Nicht nur desswegen weil er auf jene Kunstschatze unseres Landes aufmerksam zu machen versucht, die neben der Grossartigkeit der sie umgebenden Natur nur zu leicht übersehen werden, sondern auch um seiner selbst willen. Denn er bietet in Abbildungen und Text Vorzügliches, das sich, sorgsam ausgewählt, zusammengestellt und von den hervorragendsten Fachmännern unseres Landes beschrieben, zu einem Gesamtbilde von seltener Reichhaltigkeit und Schönheit vereinigt. Die Redaktion der Bauzeitung hat im vorigen Jahr, beim erstmaligen Erscheinen des Kalenders, ausführlicher über seine Absichten und die Art, wie er seine Ziele zu erreichen sucht, berichtet¹⁾. Heute möchten wir nur wiederholt auf die Neuerscheinung aufmerksam machen; es wird gewiss niemand das Heft, das mit seinem Vorgänger und seinen Nachfolgern eine illustrierte Kunstgeschichte der Schweiz zu werden verspricht, unbefriedigt bei Seite legen.

¹⁾ Bd. XLIV, S. 193, S. 202.